

Um Missbrauch vorzubeugen, ist die Benutzung von Handys und transportablen digitalen Speichergeräten auf dem Schulgelände verboten. Sie müssen ausgeschaltet sein. Bei Klassenarbeiten gilt bereits das Mitführen von Handys als Betrugsversuch. Zuwiderhandlungen führen zum Einzug dieser Geräte; sie müssen von den Eltern abgeholt werden.

I. Vor dem Unterricht

1. Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schüler/innen sollten möglichst nicht früher erscheinen. Schüler/innen, die mit dem Bus oder Zug kommen, können bei kaltem oder regnerischem Wetter im Aufenthaltsraum (Ruheraum) am Eingang Ebene 2 warten. Die Anordnungen des Hausmeisters sind zu befolgen.
2. Fahrräder werden auf den Fahrradwegen und Höfen des Schulgeländes geschoben und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
3. Beim ersten Läuten begeben sich alle Schüler/innen in ihr Klassenzimmer. Vor dem Unterricht in Sonderräumen (Sporthalle, Fachräume für Geschichte, Musik, Naturwissenschaften, Bildende Kunst, Technik, TW) haben sich die Klassen vor den betreffenden Fachräumen zu versammeln. Die Räume dürfen aber ohne Lehrer nicht betreten werden. In den großen Pausen schließt die Lehrkraft das Klassenzimmer zu. Die Pausenaufsichten öffnen diese in den Pausen wieder. Schüler/innen, die zu einem späteren Zeitpunkt Unterricht haben, sollen das Schulgebäude erst in der Pause, die dem Unterrichtsbeginn vorangeht, betreten.

II. In den Pausen und Freistunden

1. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler/innen alle Klassen- und Fachräume und suchen unverzüglich die Pausenhöfe auf. Bei Raumwechsel stellen die Schüler/innen die Schultaschen auf dem kürzesten Weg ab und begeben sich dann in die Pause (Schüler/innen der Jahrgangsstufe 11 bis 13 dürfen sich auf dem Flur der Ebene 3 aufhalten). Der Aufenthalt auf den Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Fahrräder ist untersagt. Während der Pause sowie während der übrigen Unterrichtszeit dürfen die Pausenhöfe nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Volljährige Schüler/innen können während ihrer Freistunden in eigener Verantwortung das Schulgelände verlassen.
2. Papier und Abfälle gehören in die Sammelbehälter.
3. Alle Flaschen sind beim Hausmeister abzugeben.
4. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Gefahr zu unterlassen.
5. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot für alle. Im Umkreis der Schule, insbesondere auf dem Bandweg, der Buswendeschleife, dem Parkplatz und Verkehrsübungsplatz müssen rauchende Minderjährige mit einem Bußgeldverfahren rechnen.
6. Schüler/innen, die eine Freistunde haben, sollen sich so verhalten, dass der Unterricht der anderen Schüler nicht gestört wird. Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, begeben sich in die angegebenen Klassen (Aushang!).

III. In den Gängen und im Schulzimmer

1. Rennen und Raufen, sowie die Benutzung rollender Fortbewegungsmittel in den Gängen und Unterrichtsräumen, das Hinauslehnen oder gar Hinaussteigen aus Fenstern und das Turnen an den Treppengeländern und an den Garderoben sind untersagt.
2. Das Kauen von Kaugummi, Essen und Trinken ist auch in den Gängen nicht erlaubt. Offene Getränke dürfen nur in den Schulhof und bei Regenwetter in die Aula mitgenommen werden.
3. Der Aufenthalt und Verzehr von mitgebrachten Speisen und zulässigen Getränken während der Mittagspause ist den Schülern nur in den dafür ausdrücklich ausgewiesenen Räumen gestattet und nur, sofern sie entstehende Verunreinigungen sofort vollständig beseitigen.
4. Das Lehrerzimmer darf nur mit Erlaubnis und nur unter Aufsicht betreten werden.
5. Jacken, Mäntel und Schirme gehören an die Garderobe. (Bitte kein Geld in den Manteltaschen zurücklassen).
6. Tische und Schließfächer sind sauber zu halten.

IV. Nach dem Unterricht

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, die Tafel gesäubert und das Licht gelöscht. Verantwortlich hierfür sind die Klassenordner. Alle Schüler/innen haben sodann unverzüglich das Schulgebäude zu verlassen. Ausgenommen sind die Schüler/innen, die einen später fahrenden Bus oder Zug benützen. Diese müssen im Aufenthaltsraum (Ruheraum) am oberen Eingang (Ebene 2) warten. Um dort ungestört arbeiten zu können, ist Ruhe erforderlich. Alle Schüler/innen müssen sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

V. Ebene 3

Die Arbeitsplätze der Ebene 3 sind vorwiegend den Schülern der oberen Klassen des Gymnasiums (ab Klasse 11) vorbehalten. Andere Schüler/innen dürfen sich nur mit Erlaubnis eines Lehrers dort aufhalten. Um in den Freistunden dort ungestört arbeiten zu können, ist Ruhe erforderlich. Alle Schüler/innen müssen sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

VI. Allgemeines

1. Außentreppen und die Dachfläche dürfen nur im Notfall betreten werden.
2. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn der Lehrer/die Lehrerin noch nicht anwesend, so hat der Klassensprecher dies auf der Direktion bzw. dem Rektorat zu melden. Sollte der Schulleiter oder der Stellvertreter nicht erreichbar sein, so ist eine andere Lehrkraft zu benachrichtigen.
3. Alle Schüler/innen sind mitverantwortlich für die gute Erhaltung des Schulgebäudes und der dazu gehörenden Außenanlagen. Wenn Türen, Bänke, Stühle, Tische, Bilder usw. oder etwa Eigentum von Mitschülern beschädigt werden, müssen die Unkosten ersetzt werden. Wer Wände, Türen, Fenster oder Fußböden beschmutzt, muss diese wieder in Ordnung bringen, bzw. die Reinigungskosten übernehmen.